



1.	Für die Durchführung der Pflicht- und Freundschaftsspiele haben die Satzung und Ordnung des DFB und des NFV in Verbindung mit den Richtlinien des Bezirksfrauenausschusses Weser-Ems Gültigkeit.
2.	Die Aufstellung der Spielpläne und deren Überwachung obliegen dem Bezirksfrauenausschuss und der eventuell bevollmächtigten Staffelleiter(in).
3.	Spielpläne
3.1	Gem. §27 der Spielordnung sind die Spielpläne über DFBnet (www.dfbnet.org und www.fussball.de) und die Richtlinien über die Homepage des NFV (www.nfv.de) einsehbar.
3.2	Diese Richtlinien werden zusätzlich auf der Internetseite des Bezirks Weser-Ems www.nfvbwe.de veröffentlicht. Die Spielpläne müssen über das Sportinformationssystem abgerufen werden. Die Spielpläne sind per Download zu laden. Spielverlegungen können nach Herausgabe/Freigabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden.
3.3	<p>Die Verbindlichkeit der Spielansetzungen gemäß § 27 Abs. (5) der Spielordnung ist dann gegeben, wenn die Ansetzungen mindestens 7 Tage vor dem betreffenden Spieltag im DFBnet eingegeben worden sind.</p> <p>Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass in zwingenden Fällen (Spielausfälle, witterungsbedingt etc.) auch eine kürzere Frist als 7 Tage in Anspruch genommen werden kann (siehe §27, Absatz 5 letzter Satz der SpO). Änderungen/Ergänzungen z. B. Spielverlegungen, Neuansetzungen, Spielabsetzungen im laufenden Spielbetrieb werden durch die Staffelleitung im DFBnet (www.dfbnet.org und www.fussball.de) bekannt gegeben.</p> <p>Die Auswirkungen können darüber abgerufen werden. Falls andere Umstände es erfordern, können Pflichtspiele auch an Feiertagen oder wochentags angesetzt werden. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachholspiele oder Qualifikationsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.</p> <p>Bei uhrzeitlicher Verlegung (gemeint ist auch der Wochentag) von Spielen ist der Platzverein verpflichtet, mindestens zwei Wochen vor dem Spieltag die Staffelleiter und den zuständigen Schiedsrichteransetzer zu verständigen. Eine solche Verlegung kann nur im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so bleibt es bei der angesetzten Anstoßzeit. Änderungen der Anstoßzeiten müssen akzeptiert werden, wenn der Sportplatz durch höhere Mannschaften bzw. Spielklassen im Pflichtspielbetrieb belegt sind. Anhang 4 Anmerkung – der SpO ist genau zu beachten.</p> <p>---Spielverlegung nur online --- über das Modul Spielverlegung</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Meisterschafts- und Pokalspiele, die wegen schulischer oder kirchlicher Belange verlegt werden sollen, grundsätzlich vorgezogen werden müssen. Dieser Antrag ist drei Wochen vorher schriftlich über das Internet mit den Bescheinigungen bei der Staffelleitung einzureichen. Die notwendige Entscheidung trifft die Staffelleiter.</p>
3.4	Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden – ausgenommen Fälle gemäß § 27 (4) SpO). In Ausnahmefällen ist bei Verlegung von Spielen der antragstellende Verein verpflichtet, mindestens 7 Tage vor dem Spieltag die Verlegung auf elektronischem Wege über das DFBnet ,online‘ zu beantragen; diese ist vom Gegner per Zusage/Ablehnung ebenfalls ,online‘ umgehend zu bestätigen. Die Spielverlegung wird dann von der Spielleitung weiter im DFBnet bearbeitet. Eine beantragte Spielverlegung ist (bis auf Fälle mit verbandsseitigem Interesse), gebührenpflichtig.
3.5	Die Spielpläne sind von den Vereinen nach Bekanntgabe hinsichtlich Zeitüberschneidungen mit unteren Mannschaften unverzüglich zu überprüfen und der entsprechenden Spielinstanz zu melden.

3.6	Der letzte Spieltag einer Saison wird für alle Mannschaften zeitgleich angesetzt. Verlegungen sind am letzten Spieltag nicht möglich, es sei denn, das Spiel ist für den Auf- und Abstieg nicht mehr relevant
3.7	Sämtliche Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin im DFBnet anzulegen. Für die Schiedsrichteransetzung <u>ist die Standardansetzung</u> auszuwählen. Damit wird automatisch ein(e) Schiedsrichter(in) bei dem/der zuständigen Schiedsrichteransetzer(in) des gastgebenden Vereins angefordert. Das Freundschaftsspiel gilt dann als angemeldet. Die Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen wird gem. Anhang 2, I. (6) SpO in Verbindung mit Anhang 2, I. (14) SpO in Tateinheit mit Anhang 2, I. (20) SpO bestraft. Der Spielbericht Online kommt zur Anwendung! Eine Nacherfassung hat zu erfolgen!
3.8	Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig, das gilt auch bei Krankheiten und Verletzungen. Falls Spiele wegen schlechter Witterung ausfallen müssen, erfolgt die Regelung gemäß § 28 SpO, auch wenn Vereine an einen Ort ihren Sitz haben. In diesem Fall sind unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen: a) die zuständige spielleitende Stelle lt. Ausschreibung, b) der Gegner, c) der angesetzte Schiedsrichter
3.9	Ein Verein, der mindestens eine Spielerin für Auswahlspiele oder zu Lehrmaßnahmen abstellen muss, hat das Recht, die Absetzung eines für ihn/sie angesetzten Spieles zu verlangen. Dies gilt nicht für Hallenpflichtspiele. Die Absetzung kann nur für die Mannschaft der Altersklasse /der angeforderten Spielerin erfolgen. Macht der Verein von diesem Recht nicht unverzüglich nach erfolgter Einladung des Spielers/der Spielerin Gebrauch, so hat er keinen Anspruch auf Spielwiederholung. Die Durchführung eines Spieles unter Vorbehalt ist nicht gestattet
4.	<i>Spielplätze, Spieldurchführung, Begrüßungskultur, Spielkleidung</i>
4.1	Alle Spielstätten müssen in einem einwandfreien Zustand und durch eine amtliche Instanz abgenommen sein.
4.2	Die Anweisungen der aktuellen Fußball-Regeln zur technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass sich nur die namentlich im Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler, Trainer, Betreuer und Mannschaftenverantwortlichen in der zugewiesenen technischen Zone aufhalten
4.3	Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht benutzbar sein oder voraussichtlich nicht benutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel so früh wie möglich gemäß § 28 (1) SpO abzusagen. In diesem Fall sind unbedingt und sofort zu benachrichtigen: <ul style="list-style-type: none"> • Spiel-/Staffelleitung (Telefonisch) • Gegner (Telefonisch) • Schiedsrichter(in) (Telefonisch) + SR-Ansetzer(in) (per Email) • Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit hat der platzbauende Verein den Spielausfall sofort in das DFBnet einzugeben. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.
4.4	Nach § 28 (3) SpO ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter Angabe der Gründe der Spielleitung innerhalb von 10 Tagen im Original vorzulegen
4.5	Generelle Spielabsagen erfolgen über DFBnet (verknüpfte EDV-Programme) und /oder durch die Presse.
4.6	Gemäß § 28 (5) SpO hat ein Missbrauch dieser Bestimmungen eine Spielwertung gem. § 37 (4) SpO zur Folge. Er liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen gem. 4.4 nicht fristgerecht vorgelegt werden.
4.7	Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall hat sich ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins unverzüglich vor dem angesetzten Termin mit der Staffelleitung, dem

	Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung zu setzen und dabei die weitere Vorgehensweise abzustimmen. In jedem Fall ist ein Heimrechttausch zu prüfen.
4.8	Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist.
4.9	Kunstrasen- und Hartplätze sind als Spielfelder zugelassen. Die Gastmannschaft hat sich auf das Spielen auf einem Kunstrasen- bzw. Hartplatz einzustellen. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.
4.10	Die Vereine sind verpflichtet, der spielleitenden Stelle unter Angabe der Anschrift und der Beschaffenheit einen zur Austragung von Pflichtspielen geeigneten Ausweichplatz zu benennen
4.11	Die spielleitende Stelle hat das Recht, Vereine zum Ausweichen auf den benannten Ausweichplatz oder einen weiteren vom Heimverein zu benennendem Platze aufzufordern, wenn die Heimspielstätte nicht zur Verfügung steht.
4.12	Die Begrüßungskultur wird aufgrund der Covid-19-Pandemie für die Saison 2021/2022 außer Kraft gesetzt
4.13	Mannschaften haben mit der im Vereinsmeldebogen (VMB) genannten Spielkleidung anzutreten, es sei denn, dass mit dem Spielpartner abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Gemäß § 21 (2) SpO hat die Gastmannschaft Ausweichspielkleidung mitzuführen.
4.14	Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, mit Rückennummern anzutreten und den Spielführer durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen. Die Rückennummern der Spielerinnen müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen
4.15	Trikotwerbung auf der Spielkleidung von Spielerinnen ist unter der Beachtung der Bestimmungen des DFB und des NFV nach erteilter Genehmigung erlaubt. Eine Antragstellung entfällt, wenn die Vereine auf dem Mannschaftsmeldebogen erklärt haben, dass sie im laufenden Spieljahr mit Werbung spielen werden. Eine Genehmigungsgebühr wird nicht mehr erhoben.
4.16	Der jeweilige Werbepartner ist im ‚Spielbericht Online‘ (SBO) jeweils vom Verein einzutragen.
5.	Staffeleinteilung, Spieldauer, Stichtag, Sonderspielrechte und Spielfeldgröße:
5.1	B-Juniorinnen (9er/11er Team) 2 x 40 Minuten 01.01.2005 und jünger Gespielt wird über das ganze Spielfeld auf große Tore. C- Juniorinnen (9er/11er Team) 2 x 35 Minuten 01.01.2007 und jünger Spielfeld 9er: Sollten die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, werden beide Tore auf die jeweiligen 5-Meter-Torraumlinie vorgezogen (Spielfeldlänge: zw. 85 -95 m). Es wird auf große Tore gespielt. 11er: Wird über das ganze Feld auf große Tore gespielt
5.2	Staffeleinteilung, Bezirksmeister und Aufstieg in die B-Juniorinnen-Niedersachsenliga. Bei den B-Juniorinnen wird eine Staffel mit 11 Mannschaften gebildet. Es wird nachfolgenden Spielsystem gespielt: <ul style="list-style-type: none"> • Zunächst eine 1fach-Runde „Jeder gegen Jeden“ • Nach Ostern eine Meisterrunde (Plätze 1 – 6) sowie eine Abstiegsrunde (restlichen Plätze). Dort wird ebenfalls eine 1fach-Runde gespielt. Dabei werden die Ergebnisse der Gegner in der Abstiegs- bzw Aufstiegsrunde aus der PlayOff-Herbstrunde mit übernommen. Der Sieger der Meisterrunde ist Bezirksmeister sowie Aufstiegsberechtigt zur Niedersachsenliga, soweit er die Voraussetzungen erfüllt. Die letzten beiden der Abstiegsrunde

steigen in den Kreis ab. Sollte es freiwillige Absteiger geben bzw. eine Mannschaft sich während der Saison, zählen diese Mannschaften als Absteiger. In diesem Fall bzw auf Beschluss des BZMA kann auf Absteiger verzichtet werden.

Mannschaften mit Sonderspielrechten können nur Staffelsieger werden. Bezirksmeister ist bestplatzierte Mannschaft ohne Sonderspielrechte (Ehrung erfolgt max. bis Platz 4). Gastvereine können Staffelsieger werden, aber können nicht Bezirksmeister Weser-Ems werden.

Aufsteiger in die B-Juniorinnen-Niedersachsenliga ist bestplatzierte Mannschaft der B-Juniorinnen-Bezirksliga ohne beantragte Sonderspielrechte. Wenn diese Mannschaft nicht Aufstiegsberechtigt sein, dann geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft (Ohne Sonderspielrechte). Sollten Mannschaften ohne beantragte Sonderspielrechte auf den Aufstieg verzichten, dann können auch Vereine mit Sonderspielrechte aufsteigen. Das Aufstiegsrecht richtet sich nach Platzierung in der Tabelle.

Staffeleinteilung, Bezirksmeister C-Juniorinnen sowie Teilnehmer an den Niedersachsenmeisterschaften

Bei den C-Juniorinnen wird auf Grund der Meldung von nur 3 Mannschaften wird über die Saison mit diesen Mannschaften eine Bezirksspielrunde mit Hin- und Rückspiel über die ganze Saison gespielt. Auf Grund der geringe Anzahl der Spiele nehmen diese Mannschaften zusätzlich am Spielbetrieb Ihrer Kreise teil.

- Die bestplatzierte Mannschaft ohne Sonderspielrechte ist Bezirksmeister und Teilnehmer für den Bezirk Weser-Ems an den Niedersachsenmeisterschaften. Mannschaften mit Sonderspielrechten können nur Staffelsieger werden.
- Für den Teilnehmer an den Niedersachsenmeisterschaften zählen dann die dortige Ausschreibung.

Dieses Spielsystem für die Saison wurde durch den Bezirkfrauen- und Mädchenausschuss einstimmig beschlossen.

5.3 Das Zweitspielrecht findet auch auf Bezirksebene Anwendung.
Das Zweitspielrecht muss im Pass-Online vermerkt sein. Anträge sind beim zuständigen Kreis zu stellen.

5.4 Ausnahmeregelung (Spielordnung, Anhang1 §6 (2) für die Saison 2021/22
Auf schriftlichen Antrag hin können Vereine
für bis zu 4 Spielerinnen des jüngeren A-Juniorinnenjahrganges bei den B-Juniorinnen sowie bis zu 4 Spielerinnen des jüngeren B-Juniorinnenjahrganges bei den C-Juniorinnen einen Antrag auf Sonderspielrecht stellen
In jeden Punkspiel dürfen davon max. 2 Spielerinnen eingesetzt werden

Der Verein darf **keine** B-Juniorinnenmannschaft (für Sonderspielrechte bei den C-Juniorinnen) bzw keine A-Juniorinnenmannschaft (Für Sonderspielrechte bei den B-Juniorinnen) gemeldet haben, die am Spielbetrieb teilnimmt. Eine Spielerin mit erteilten Sonderspielrecht, darf dann in keiner anderen Juniorinnenmannschaft eingesetzt werden.

Auf Beschluss des BFMA dürfen C-Juniorinnenmannschaften, die an der Bezirksspielrunde um die Bezirksmeisterschaft teilnehmen und durch geringe der Mannschaftszahl bei dieser, noch am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen. Sollte eine Mannschaft dann am B-Juniorinnen-Kreisspielbetrieb teilnehmen, kann diese trotzdem Sonderspielrechte beantragen. Sie müssen dort aber als C-Juniorinnen-Mannschaft gekennzeichnet sein. Diese Sonderspielrechte gelten auch für den Bezirkspokalbetrieb. Dieser Regelung zählt für die Saison 2021/22.

Ein Sonderspielrecht kann nur für den Stammverein erteilt werden.

	<p>Für den Bezirkspokal sowie die Bezirksmeisterschaften im Futsal (keine) zählen gesonderte Ausschreibungen.</p> <p>Es können pro Mannschaft 4 Anträge gestellt werden.</p> <p>Anträge für das Sonderspielrecht sind bis vor dem 2.Pflichtspiel zu stellen.</p> <p>Anträge sind über das <u>DFB-Postfach</u> an den <u>Bezirksmädchenreferenten</u> zu stellen:</p> <p>Rolf Fimmen, Auricher Straße 44, 26427 Esens</p> <p>Mannschaften mit Sonderspielrechten können in der Saison 2021/22 wohl Staffelsieger werden, können aber kein Bezirksmeister werden. Bezirksmeister ist bestplatzierte Mannschaft ohne beantragte Sonderspielrechten (bis max. Platz 4 wird dann eine Ehrung durchgeführt).</p> <p>Zu den Niedersachsenmeisterschaften der C-Juniorinnen wird die bestplatzierte Mannschaft ohne beantragte Sonderspielrechte gemeldet. Sollte keine Mannschaft ohne Sonderspielrechte vertreten sein bzw auf Ihren Startplatz verzichten, dann kann auch die bestplatzierte Mannschaft mit beantragten Sonderspielrechten teilnehmen. Sie hat sich dann bei der Teilnahme an den Niedersachsenmeisterschaften und weiterführenden Wettbewerben an den dort gültigen Ausschreibungen zuhalten.</p> <p>Aufsteiger in die B-Juniorinnen-Niedersachsenliga ist bestplatzierte Mannschaft der B-Juniorinnen-Bezirksliga ohne beantragte Sonderspielrechte. Sollten Mannschaften ohne beantragte Sonderspielrechte auf den Aufstieg verzichten, dann können auch Vereine mit Sonderspielrechte aufsteigen. Das Aufstiegsrecht richtet sich nach Platzierung in der Tabelle.</p>
5.5	<p>Laut Beschluss des Bezirksfrauen- und Mädchenausschusses vom 23.05.2017 dürfen auf Bezirksebene maximal 2 (zwei) Spielerinnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse in Anwendung des Anhang 1 / § 6 Abs. 2 SpO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden.</p>
5.6	<p>Die Festspielregelung von Spielerinnen aus höheren Spielklassen an den letzten Spieltagen ist in § 5 (5) JO geregelt, wobei diese abweichend auf Bezirksebene nur für die letzten 2 (zwei) Spiele gilt.</p>
5.6	<p>Bei der B- & C- Bezirksliga wird das Norweger-Modell angewandt. 11er und 9er Mannschaften spielen in einer Staffel.</p> <p>Es können bis zu 4 Spielerinnen (einschl. TW) beliebig oft ein- und auswechseln. Wenn gemeldete 11er Mannschaften gegen gemeldete 9er Mannschaften spielen, können die 11er Mannschaften bis zu 6 Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln.</p>
5.7	<p>Die Auswechselspielerin darf das Spielfeld erst dann betreten, wenn die zu ersetzende Spielerin das Spielfeld verlassen hat, Voraussetzung ist auch, dass die Spielerin das zustimmende Zeichen des Schiedsrichters erhalten hat. Die Auswechselspielerin darf das Spielfeld nur in einer Spielunterbrechung an der Mittellinie betreten.</p>
5.8	<p>Juniorinnen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. Maßnahmen der Auswahl- und Lehrarbeit sind von dieser Regelung ausgenommen. Siehe Anhang 1 zur SpO § 2 (6).</p>
6.	<p>Spielberichte, Spielerpässe</p>
6.1	<p>Bei der Austragung der Meisterschaftsspiele der B- und C-Juniorinnen-Bezirksligen kommt die DFBnet-Anwendung ‚Spielbericht Online‘ (SBO) zur Anwendung. Die in der Anlage zur Ausschreibung dargestellte Aufgabenverteilung mit Ablaufschema ist verbindlich einzuhalten. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Mannschaften ist bei Bedarf die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.</p> <p>Die Freigabe des SBO hat spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin zu erfolgen.</p>
6.2	<p>Kann die Anwendung SBO nicht genutzt werden, ist das Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden</p>

6.3	Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird gem. Anhang 2, I. (19) SpO eine Geldstrafe pro Spiel verhängt
6.4	Wird die Anwendung SBO nicht eingesetzt, sind nur noch die neuen Spielformulare zu benutzen, die eine vollständige Eintragung der Passnummern erlauben. Die Spielformulare sind vollständig, in leserlicher Blockschrift oder mit der Schreibmaschine auszufüllen, und vom Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben, der damit die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Das ausgefüllte Formular und ein Freiumschlag (mit der richtigen Anschrift der zuständigen Staffelleitung versehen!) sind dem Schiedsrichter zu übergeben.
6.5	Zur Nutzung des mobilen Spielberichts online zur Passkontrolle sind die Vereine verpflichtet, zu jeder Spielerin in der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Spielerfoto zu speichern, auf dem die Spielerin eindeutig zu erkennen ist
6.6	Zum Zwecke der Anwendung des mobilen SBO ist dem/der Schiedsrichter(in) auf Verlangen ein mobiles Gerät (Smartphone bzw. Tablet) zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen. Alternativ reicht es auch aus, wenn eine in Farbe ausgedruckte Spielberechtigungsliste mitgeführt wird. Voraussetzung ist hier, dass die Spielerinnen auf diesem Ausdruck eindeutig zu erkennen sind. Es wird empfohlen, eine solche Liste für die mehrfache Verwendung einzulaminieren!
6.7	Bei der B- & C- Bezirksliga wird das Norweger-Modell angewandt. 11er und 9er Mannschaften spielen in einer Staffel. Es können bis zu 4 (vier) Spielerinnen (einschl. TW) beliebig oft ein- und auswechseln. Wenn gemeldete 11er Mannschaften gegen gemeldete 9er Mannschaften spielen, können die 11er Mannschaften bis zu 6 (sechs) Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln.
7.	Schiedsrichterangelegenheiten
7.1	Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die jeweiligen Kreise. Erscheint zu einem Spiel ein Schiedsrichter nicht, ob angesetzt oder nicht, ist entsprechend § 30 SpO zu verfahren.
7.2	Nichtantreten des Schiedsrichters und ausfüllen des Spielbericht-Online (1) Erscheint zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht, so ist der <u>bauende Verein verpflichtet</u> , für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Stehen mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsführer auf einen von ihnen zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt ein Losentscheid. (2) Steht weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung, <u>so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört.</u> Bei Durchführung des Spieles gilt das Spiel als Verbandsspiel
7.3	Bei Nichtantreten des Schiedsrichters , ist der Spielbericht-Online durch den Heimverein mit Absprache des Gastvereins auszufüllen bzw. zu vervollständigen.
7.4	Die Schiedsrichter sind verpflichtet, schnellstmöglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, den Spielbericht online nach zu erfassen. Verzögerungen bedürfen einer schlüssigen Begründung
7.5	Die Aufwandsentschädigungen werden vom Schiedsrichterausschuss wie folgt festgelegt: Pflichtspiele Schiedsrichter (Schiedsrichterassistenz) B-Juniorinnen 19,00 € C- Juniorinnen 18,00 € Bei PKW-Benutzung für den Schiedsrichter 0,30 €/km, kürzester Reiseweg. Bei Spielausfall ½ Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten. Die Schiedsrichterkosten sind vom Heimverein am Spieltag in bar dem SR zu bezahlen. Die anreisende Mannschaft trägt ihre Fahrtkosten
8.	DFBnet –Ansetzungen, Ergebnisse, Meldungen, Live-Ticker, elektr. Postfach
8.1	Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende – ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet – in das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/-absagen am Spieltag.

8.2	Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine wird gem. Anhang 2, I. (15) SpO mit einer Geldstrafe von 15,- € zzgl. Verwaltungskosten geahndet.
8.3	Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) ist im Organisationsbereich des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. eingeführt und somit für die BNL verbindlich. Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.
8.4	Den gastgebenden Vereinen wird empfohlen, bei jedem Spiel den Live-Ticker von Fussball.de zu bedienen. Alle relevanten Ereignisse (An- und Abpfiff sowie geschossene Tore) sollen darüber veröffentlicht werden
8.5	Durch den BFA wird jedem Verein ein Adressenverzeichnis zugestellt. Etwaige Änderungen (Adressen, Telefonnummern, Kunstrasen- oder Hartplatz) müssen umgehend dem Vorsitzenden des BFA Weser-Ems und der zuständigen Staffelleitung gemeldet werden.
8.6	Für die Bezirksmitarbeiter sind die Angaben des Adressenverzeichnisses maßgebend. Nachteile gehen zu Lasten der Vereine. Schriftstücke der Vereine haben nur Verbindlichkeit, wenn sie auf dem Vereinsbriefbogen und mit dem Vereinsstempel gefertigt werden.
9.	Feldverweise und Rechtssprechung
9.1	Eine auf Dauer des Feldes verwiesene Spielerin ist vorgesperrt. Die Dauer der Vorsperre regeln die Bestimmungen der §§ 16 (1) SpO und 41 (1) RuVO.
9.2	Eine Bestrafung nach § 46 (1) SpO in Verbindung mit Anhang 2 SpO bleibt vorbehalten, sofern nicht eine Entscheidung eines Sportgerichtes herbeizuführen ist.
9.3	Die Vereine haben die Dauer der Spielsperre gemäß den Bestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten
9.4	Gegen Entscheidungen der Spielleitung ist gemäß § 41 (3) Satzung bzw. § 46 (2) SpO die gebührenfreie Anrufung gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung des Verwaltungsentscheides beim Bezirkssportgericht zulässig
9.5	Für weitere erstinstanzliche Rechtsbehelfe i. S. des § 15 (2) RuVO (Einspruch) und § 16 RuVO (Protest) ist ebenfalls das Bezirkssportgericht zuständig. Berufungsinstanz ist das Verbandssportgericht.
9.6	Die Protest- bzw. Berufungsgebühr beträgt auf Bezirksebene 65,- € (§ 10 RuVO).
10.	Der Auf- und Abstieg
	Siehe unter Punkt 5.2
10.1	
11	Die Meldung der Mannschaften hat verbindlich durch die Vereinsverantwortlichen über den VMB zu erfolgen. Letzter Meldetermin für die folgende Saison im Sinne des § 34 Abs. (4) d) und (5) SpO ist der in der Übersicht der Mannschaftsmeldebögen genannte Endtermin des Meldezeitraums der Junioren/Juniorinnen. Bei Nichteinhaltung dieses Meldetermins kann die Mannschaft in den für sie örtlich zuständigen Kreis heruntergegeben werden. In einem derartigen Fall reduziert sich die Abstiegsquote. Die Entscheidung wird durch den BFMA getroffen.
12	Anmerkung: Für das Spieljahr 2021/22 können sich weitere Vereine bei dem Bezirksfrauenausschuss zum Spielbetrieb melden. Meldeschluss für die B- und C-Juniorinnen Bezirksligen ist über den dfbnet-Vereinsmeldebogen der 15.06.2022
13	<u>Sonderbestimmungen Spieljahr 2021/2022</u>
13.1	Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzung und Ordnungen des außerordentlichen Verbandstages vom 27.06.2020 sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen vom Juni und Juli 2021 behält sich der KFMA vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen. Es wird auf §31 der Spielordnung verwiesen.

14	Verstöße gegen diese Ausschreibung können nach den Bestimmungen der SpO und der RuVO geahndet werden.
15	Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Veröffentlichung über den Internetauftritt des NFV (frühestens ab 01.08.2021) die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht (Peter Bartsch, Hamhuser Str. 4c, 26725 Emden, peter.bartsch@nfv.evpost.de) möglich

Esens, den 30.07.2021

Gez.

Thomas Eilers
Bezirksfrauenausschuss

Rolf Fimmen
Bezirksmädchenreferent

Daniela Heitkamp
Staffelleitung

Anhang 1

Staffelleiter

Anhang 2

Anlage – Anwendung ‚Spielbericht Online‘

Anhang 3

Gebührenkatalog

Anhang 4

Rahmenspielplan Juniorinnen Bezirk Weser-Ems 2021/22

Anhang 1
Staffelleitung

	<u>Staffelleiter(in)</u>
<u>B-Juniorinnen-Bezirksliga</u>	Daniela Heitkamp Lissabonner Str. 7 49377 Vechta Festnetz: 04441-7692 Mobil: 0172-4261273 E-Mail: Danielaheitkamp.dh@gmail.com
<u>C-Juniorinnen-Bezirksspielrunde</u> <u>Bezirkspokal B- und C-Juniorinnen</u>	Rolf Fimmen Auricher Str. 44 26427 Esens Festnetz: 04971/2785 Mobil: 01578/6742277 E-Mail: rolf.fimmen@t-online.de

Anhang 2

Anlage – Anwendung ‚Spielbericht Online‘



Aufgabenverteilung vor einem Spiel (Stand: 01.07.2008)



1. Mannschaftenverantwortliche (MV) erstellen Teil 1 mit der **Mannschaftsaufstellung**



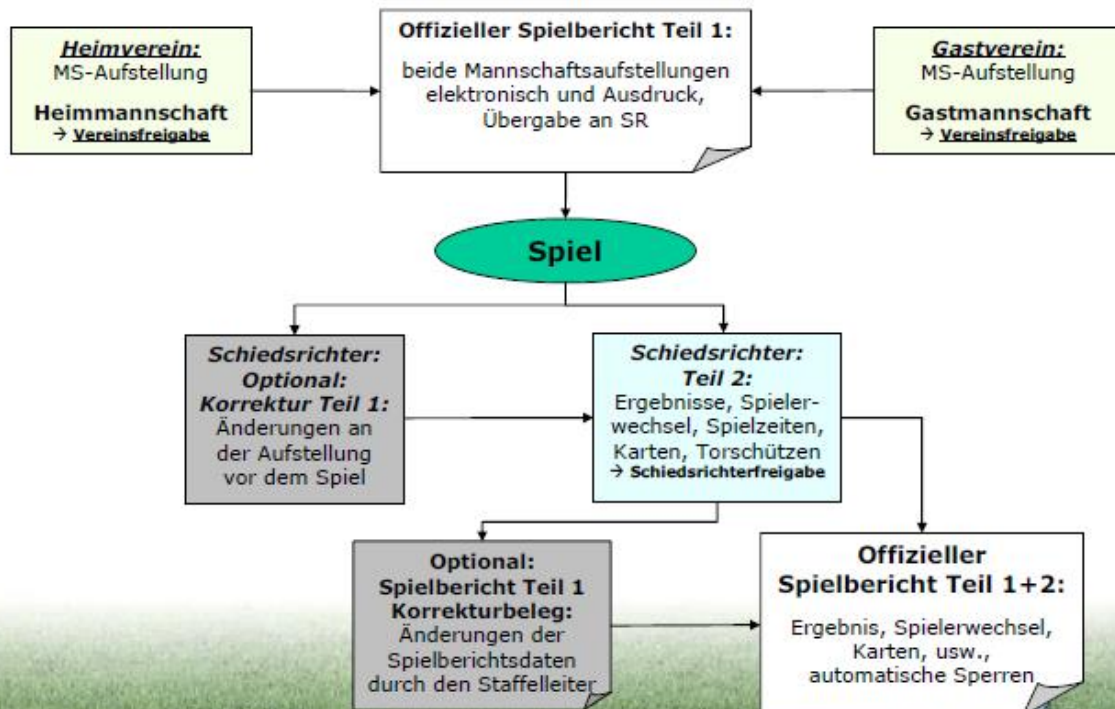
2. Am Spielort bis max. **45 Min.** vor Spielbeginn: Freigabe durch **MV**



3. Während des Spiels: **keine Änderung**



Ablaufschema bei Erstellung des Spielberichts



Anhang 3

Gebührenkatalog (Gültig ab 01. Juli 2019)

Bestrafung lt. § 24, Absatz der Jugendordnung

b(2) Einsatz einer Spielerin ohne Spielerlaubnis	50,00 €
b(3) Einsatz einer Spielerin ohne Spielberechtigung	25,00 €
b(4) Einsatz einer Spielerin unter Verwendung der Spielerlaubnis einer anderen Spielerin	100,00 €
b(6) Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel 1. mal (min)	50,00€
Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel 2. mal (min)	75,00€
Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel 3. mal (min.)	100,00€
b(18) Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	15,00 €
b(19) Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen Bezirksligisten	40,00 €

Verwaltungskosten:

Verwaltungskosten für Feldverweise auf Dauer	50,00 €
Verwaltungskosten für Bestrafungen von Trainer/Betreuer	50,00
Verwaltungskosten für alle anderen Bestrafungen	5,00-10,00 €
Verwaltungskosten für Spielverlegungen für den antragstellenden Verein	30,00 €
Verwaltungskosten für Mannschaftsabmeldungen	50,00 €

Anhang 4

Rahmenspielplan B- und C-Juniorinnen Bezirksligen Weser-Ems 2021/22

Datum		B-Juniorinnen-Bezirksliga PlayOff-Runde	B-Juniorinnen Meisterrunde	B-Juniorinnen Abstiegsrunde	C-Juniorinnen Bezirksspielrunde
03.09. – 05.09.2021		1. ST			
10.09. – 12.09.2021		2. ST			
17.09. – 19.09.2021		3. ST			1. ST (Spieltag Sonntag)
24.09. – 26.09.2021		4. ST			
01.10. – 03.10.2021		5. ST			
08.10. – 10.10.2021		6. ST			2. ST (Spieltag Sonntag)
15.10. – 17.10.2021	Ferien	Vorrunde Pokal (12) /Nachholspiele			
22.10. – 24.10.2021		Nachholspiele			
29.10. – 31.10.2021		Nachholspiele			3. ST (Spieltag Sonntag)
05.11. – 07.11.2021		7. ST			
12.11. – 14.11.2021		8. ST			
19.11.- 21.11.2021		2. Runde Pokal (8)			Vorrunde Pokal (6)
26.11. – 28.11.2021		9. ST			
03.12. – 05.12.2021		Nachholspiele			
Winterpause von 06.12.2021 bis 20.02.2022 (Futsal Bezirksmeisterschaften?)					
19.02.2022			C-Juniorinnen Futsal Niedersachsenmeisterschaften (Weser-Ems)		
20.02.2022			B-Juniorinnen Futsal Niedersachsenmeisterschaften (Weser-Ems)		
26.02.2022			C-Juniorinnen Futsal Norddeutsche Meisterschaft (Hamburg)		
27.02.2022			B-Juniorinnen Futsal Norddeutsche Meisterschaft (Hamburg)		
25.02. – 27.02.2022		Nachholspiele			
04.03. – 06.03.2022		Nachholspiele			4. ST (Spieltag Sonntag)
11.03. – 13.03.2022		Nachholspiele			
18.03. – 21.03.2022		10. St			
25.03. – 27.03.2022		11. ST			5. ST (Spieltag Sonntag)
01.04. – 03.04.2022	Ferien	Nachholspiele			
08.04. – 11.04.2022		Nachholspiele			
16.04.2022		Nachholspiele (Ostersamstag)		Nachholspiele (Ostersamstag)	
18.04.2022		Halbfinale Pokal/Nachholspiele (Ostermontag)			
22.04. – 24.04.2022			1. ST	1. ST	
29.04. – 01.05.2022			2. ST	2. ST	
06.05. – 08.05.2022			Endspiele Pokal (07.05.) /Nachholspiele		
13.05. – 15.05.2022			3. ST	3. ST	
20.05. – 22.05.2022			4. ST	4. ST	6. ST (Spieltag Sonntag)
25./26.05.2022			Nachholspiele (Himmelfahrt))	Nachholspiele (Himmelfahrt)	
28.05. – 29.05.2022			5. ST	5. ST	
04. + 06.06.2022			Nachholspiele (Pfingsten)	Nachholspiele (Pfingsten)	
03./04.06.2022			C-Juniorinnen-Niedersachsenmeisterschaft Barsinghausen		
11.06.2022			VGH-Girls-Cup Finale Barsinghausen		
18.06.2022			Halbfinale C-Juniorinnen Norddeutsche Meisterschaft		
18.06.2022			D-Juniorinnen-Bezirksmeisterschaften		
25.06.2022			Endspiel C-Juniorinnen Norddeutsche Meisterschaft		

Auf Grund der Pandemie hält sich der Frauen- und Mädchenausschuss jeder Zeit eine Änderung des Rahmenspielplanes offen-

- **Ansetzungen von Nachholspielen unter der Woche sind auch möglich -**